

# Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwend-Poppberg-Gruppe,  
Landkreis Amberg-Weizsach für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 16 ff der Verbandssatzung und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 800.600,00 EUR

und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.281.600,00 EUR

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

(1) **Betriebskostenumlage**  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) **Investitionsumlage**  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

2

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 EUR festgesetzt.

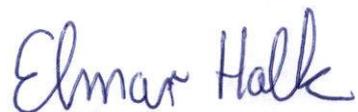
§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Illschwang, 25.06.2025  
ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG  
DER SCHWEND-POPPBERG-GRUPPE



Elmar Halk  
Verbandsvorsitzender